

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefährstoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefährstoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sofern Ecolab für seine Produkte Betriebsanweisung erstellt, erfolgt dies ausschließlich auf Kundenanforderung. Die Betriebsanweisung basiert dabei ausschließlich auf den Angaben des Sicherheitsdatenblattes des Produktes und Ecolab übernimmt mangels Einsicht in die individuellen Anwen- und Umgebungsbedingungen des jeweiligen Kunden keine Gewähr für die Richtigkeit der Betriebsanweisung für den konkreten Anwendungsfall. Insofern können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 8 und 14 der Gefahrstoffverordnung und müssen somit vom Kunden zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Code: 118706E
Stand: 25.04.2024

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

MAXX MAGIC S

UFI: 9JEF-E2C3-GJ0M-QH6H

Allzweckreiniger - Nur für gewerbliche Anwender.

Inhaltsstoffe: Duftstoffe, 2-Phenoxyethanol/2-Methyl-4-isothiazolin-3-on,

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse WGK 1

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Augen-/Gesichtsschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutz-ausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.

Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich., Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich., Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)., Spuren mit Wasser wegspülen., Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDLUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: